

An

AMA-Gütesiegel und AMA-Biosiegel Lizenznehmer Frischei

Wien, am 27. November 2018

AMA-Gütesiegel „Frischei“ - Info Nr. 3/2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Infoschreiben möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

1) Meldung von Lagerständen- Ebene Packstelle

Wir möchten daran erinnern, dass **einmal im Monat Ihre tatsächlichen Lagerstände von allen Eiern, welche sich in Ihrer Packstelle, in der Färberei bzw. Aufschlagbetrieben sowie allen Lagerstätten befinden, in die Österreichische Eierdatenbank zu melden sind.**

Das nächste Zähl- und Meldedatum ist Freitag, der 30. November 2018. Der Zeitpunkt der Zählung ist, sobald am Zähldatum alle Warenein- und -ausgänge abgeschlossen sind. Zu den Ein- und Ausgangsmengen möchten wir folgende Präzisierung machen:

Eingangsmengen:

Lieferungen, die noch nicht im Warenwirtschaftssystem verbucht wurden, die Anlieferung jedoch am 30.11. erfolgte, sind bei der Ermittlung des Lagerstands zu erfassen und in die Österreichische Eierdatenbank zu melden.

Ausgangsmengen:

Mengen, die noch nicht aus dem Warenwirtschaftssystem mit 30.11. ausgebucht sind, sind bei der Ermittlung des Lagerstands zu berücksichtigen.

Für allgemeine Fragen stehen Ihnen Frau Gallob unter 01-33151-4806, bei Fragen zur technischen Umsetzung in der Österreichischen Eierdatenbank Frau Wiesböck unter 01-33151-4400 gerne zur Verfügung.

2) Ostereier mit dem AMA-Gütesiegel – Vorgehensweise 2019

Voraussetzung für die Verwendung des AMA-Gütesiegels auf Ostereierpackungen ist neben der Einhaltung der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Frischei“ idgF (inkludiert die Anforderungen an Ostereier) auch die schriftliche Meldung an die AMA-Marketing mittels beiliegendem Formular. Diese Meldung ist sowohl von der Färberei als auch vom Vermarkter (inkl. dem Lebensmitteleinzelhandel), der in Lohn färben lässt und anschließend die Etikettierung vornimmt bzw. vornehmen lässt, durchzuführen.

Bitte retournieren Sie daher beiliegendes Formular geschäftsmäßig unterzeichnet **bis spätestens 20. Dezember 2018**, damit die Kontrollplanung für 2019 gemacht werden kann.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Meldefrist in die Österreichische Eierdatenbank für sämtliche im Rahmen von Ostern 2019 gefärbten und vermarkteten Eier der **30. April 2019** ist. Die AMA-Marketing behält sich eine Sanktionierung der Meldungen vor, die nach der oben genannten Frist bzw. gar nicht erfolgen.

Die im Jahr 2016 beschlossenen Änderungen in Kapitel C „Spezielle Anforderungen“ Kapitel 3 „Färberei“ bleiben auch für die kommende Ostersaison bestehen. Unter <https://www.amainfo.at/ama-teilnehmer/informationen-fuer/lizenznehmer/eier/ama-guetesiegel/> „Richtlinien und Infobriefe“ sind sämtliche Infobriefe (z.B. Infobrief 1/2016) abrufbar.

3) Übermittlung von Zertifikaten und Maßnahmenplänen für die Anerkennung von Hygienekontrollen – Ebene Packstelle

Weiters möchten wir Sie, wie jedes Jahr, daran erinnern, dass für Hygienekontrollen bei Packstellen alle zwei Jahre Audits der GFSI anerkannten Standards (z.B. IFS-food, BRC) anerkannt werden können, wenn die Zertifikate inklusive Maßnahmenpläne **bis spätestens 30. Dezember 2018** an die AMA-Marketing, z.H. Frau Gallob (marianne.gallob@ama.gv.at) übermittelt werden.

D.h. wenn die genannten Unterlagen fristgerecht bei der AMA-Marketing einlangen, kann dies für die AMA-Gütesiegel Hygienekontrolle durch die SLK im Jahr 2019 anerkannt werden. Die Lizenznehmer werden im Falle einer Anerkennung/Nichtanerkennung schriftlich darüber informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Genia Hauer

Bereichsleiterin für den QM-Bereich Eier und Geflügel